

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 29. Juli 2015

Nr. 17

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung zur Planfeststellung für den Um- und Ausbau der B 180 von Farnstädt bis Anschluss A 38, einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Radweges in den Gemarkungen Farnstädt und Rothenschirmbach 2**

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Um- und Ausbau der B 180 von Farnstädt bis Anschluss A 38, einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Radweges in den Gemarkungen Farnstädt und Rothenschirmbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 05.06.2014, Az.: 308.2.3-31027-F 13.11, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 17.08.2015 während der Dienststunden

Montag: von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: von 09.00 – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemdorf-Göhrendorf, Bauamt, Nebengebäude Raum 2 zur allgemeinen Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, An der Fliederkaserne 21 in 06130 Halle/Saale eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs.1 Satz 1 VwVfG LSA).

Farnstädt, den 28.07.2015

Mylich
Bürgermeister